

Sachbearbeitung ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement

Datum 04.05.2021

Geschäftszeichen ZSD/SB-B Ma

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 17.06.2021 TOP

Behandlung öffentlich

GD 177/21

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH  
- Jahresabschluss 2020 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2020  
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

**Antrag:**

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
  - 1.1. Vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2020 Kenntnis zu nehmen;
  - 1.2. den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -1.343.892,38 € festzustellen;
  - 1.3. den Lagebericht 2020 zur Kenntnis zur nehmen;
  - 1.4. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen;
  - 1.5. den Fehlbetrag 2020 durch die Städte Ulm und Neu-Ulm auszugleichen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt.
3. Der Ausgleich des Fehlbetrages bei der UNT in Höhe von rund 1.344 T€ für das

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Geschäftsjahr 2020 erfolgt mit einem Anteil der Stadt Ulm in Höhe von 1.008 T€. Nach Abzug der bisher von der Stadt Ulm geleisteten Abschlagszahlungen mit 876 T€ für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 132 T€. Der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe aus Minderaufwendungen bei den Zinsausgaben an Kreditinstitute wird zugestimmt.

Heidi Schwartz

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja, siehe Ziffer 3 des Beschlussantrags</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]</b>	
<b>PRC:</b>		PRC 5750-250 (Fremdenverkehr)	
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>		KA 43150000 (Zusch. an verb. Unt.)	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2021	990 T€
		Ordentlicher Aufwand 2020	132 T€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>Bei PRC 5750-250 (Fremdenverkehr)</b>	990 T€
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Minderaufwendungen bei Zinsen an Kreditinstitute 2021</b>	132 T€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Aufsichtsratsbeschlüsse

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.1. Vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2020 Kenntnis zu nehmen;
- 1.2. den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -1.343.892,38 € festzustellen;
- 1.3. den Lagebericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen;
- 1.4. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen;
- 1.5. den Fehlbetrag durch die Städte Ulm und Neu-Ulm auszugleichen.

## 2. Jahresabschluss 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -1.343.892,38 € ausgewiesen, sodass eine negative Abweichung vom Wirtschaftsplan in Höhe von 176 T€ vorliegt. Lt. Wirtschaftsplan 2020 war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von 1.168 T€ vorgesehen.

Die Umsatzerlöse (255 T €) und sonstigen betrieblichen Erträge (45 T €) liegen mit insgesamt 300 T€ um 394 T € unter dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2020 ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 338 T €.

Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 1.644 T € (Vorjahr 1.927 T €) um 162 T € unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2020 von 1.806 T €.

Beim Materialaufwand erreichte der Aufwand für bezogene Waren mit 65 T€ nur rd. 59 % des erwarteten Wertes im Planansatz.

Die hohe Bestandsveränderung mit einer Bestandserhöhung von 14 T€ zum Stichtag der Inventur sorgte für insgesamt geringere Aufwendungen, da aufgrund der kurzfristigen Schließungen vorhandene Ware nicht abverkauft werden konnte.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, worunter insbesondere die Honorare für die Gästeführer fallen, konnten aufgrund der geringen Anzahl an Führungen mehr als 129 T€ eingespart werden.

Die Personalkosten konnten 2020 im Rahmen gehalten werden und lagen mit 948 T€ um 20 T€ unter dem Planansatz (lt. Wirtschaftsplan 968 T€).

Merkliche negative Abweichungen gab es bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Gründe hierfür sind Mehraufwendungen bei Marketing und zusätzliche Kosten bei den Mitgliedsbeiträgen. Das Ergebnis liegt hierbei 50 T€ über dem Planansatz.

Die Abschreibungen entsprechen mit rd. 34 T€ nahezu dem Planansatz.

Das Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (40 T €) wurde entsprechend dem Planansatz verwendet.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Auf das geplante Gesamtdefizit 2020 laut Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von 1.168 T € (inkl. Tourismusfonds und des Sonderbudgets ARGE Deutsche Donau) wurden von den Städten Ulm und Neu-Ulm geplante Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme in Höhe von 1.168 T € geleistet. Durch das Ergebnis im Jahresabschluss 2020 mit - 1.344 T € ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 176 T €. Davon entfällt auf die Stadt Ulm ein Anteil von rd. 132 T € (Anteil 75 %) und auf die Stadt Neu-Ulm rd. 44 T € (Anteil 25%).

In der GD 166/20 zu den finanziellen Auswirkungen von Corona wurde im Mai 2020 zwischenzeitlich von einem coronabedingten zusätzlichen Fehlbetrag der Ulm/Neu-Ulm Tourismus GmbH in Höhe von 38 T € ausgegangen. Aufgrund des 2. Lockdowns ab November 2020 verbunden mit der Kurzarbeit ab Dezember 2020 und der Tatsache, dass die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH keinerlei Corona-Hilfen erhalten hat, hat sich das Defizit nochmals entsprechend verschlechtert.

### 3. Prüfung des Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der SP&P Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Ulm geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

### 4. Finanzierung der Stadt Ulm

Der Ausgleich des Fehlbetrages bei der UNT in Höhe von rund 1.344 T € für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt mit einem Anteil der Stadt Ulm in Höhe von 1.008 T €. Nach Abzug der bisher für das Geschäftsjahr 2020 von der Stadt Ulm geleisteten Abschlagszahlungen mit 876 T € ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 132 T €.